

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**ÖV soll integral gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen bleiben**

Solothurn, 13. August 2019 – Der Bund will die Rahmenbedingungen für die Bestellungen des regionalen Personenverkehrs reformieren. Er hat dazu zwei Varianten ausgearbeitet. Der Regierungsrat spricht sich dabei für die «Optimierungsvariante» und damit für die Weiterentwicklung des bestehenden Systems aus.

Zur Reform des regionalen Personenverkehrs (RPV) im öffentlichen Verkehr legt der Bundesrat zwei Varianten vor: Mit der Variante «Optimierung» soll das bestehende Verfahren zur Bestellung der ÖV-Leistungen durch Bund und Kantone weiterentwickelt werden. In der Variante «Teilentflechtung» würden die Busangebote im RPV nicht mehr von Bund und Kantonen gemeinsam bestellt und abgegolten. Neu wären die Kantone alleinige Besteller. Der Bund würde sich mit einer Pauschale an den Kosten beteiligen.

Optimierungsvariante verlässlicher und flexibler

Der Regierungsrat unterstützt die «Optimierungsvariante». Von den darin vorgeschlagenen Massnahmen begrüsst er insbesondere den vierjährigen Verpflichtungskredit für eine verlässlichere und längerfristige Finanzierung, die Zielvereinbarungen zur Festlegung von Effizienz- und Qualitätszielen sowie die neuen Finanzierungsmöglichkeiten für Innovationen.

Teilentflechtung als Risiko

Die «Teilentflechtung» hingegen stösst beim Regierungsrat auf Skepsis, obwohl hier mit der alleinigen Bestellung des RPV im Busbereich die Autonomie der Kantone gestärkt würde. Während die «Optimierungsvariante» als aufwärtskompatibel mit Blick auf zukünftige Anpassungen angesehen wird, scheint die Teilentflechtung schon fast irreversibel und entsprechend mit Risiken behaftet. Die heute geschätzte vermittelnde Rolle des Bundes im Bestellwesen würde bei einer Teilentflechtung entfallen. Als nachteilig wird auch die vorgesehene Bundespauschale als Bestandteil der Variante «Teilentflechtung» angesehen: Ihre Festlegung wäre nicht an die Angebotsentwicklung gekoppelt. Aufgrund des zurückhaltenden Angebotsausbaus in den letzten Jahren besteht im Kanton ein gewisser Nachholbedarf, welcher von der Pauschale anders als im heutigen System nicht erfasst würde.

Weitere Auskünfte

Kjell Kolden, Abteilungsleiter öffentlicher Verkehr, BJD, 032 627 25 30